

**Abschrift**

35 C 172/22



**Amtsgericht Kleve**

**IM NAMEN DES VOLKES**

**Urteil**

**In dem Rechtsstreit**

der Blue GmbH, vertr. d. d. GF Doris Schneider u. Steven Raedel, Fettrott 16,  
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,  
Wolfenbütteler Straße 9,  
38102 Braunschweig,

gegen

die [REDACTED] GmbH, vertr. d. d. [REDACTED]  
33106 Paderborn,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

hat das Amtsgericht Kleve  
im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am  
03.04.2023  
durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann  
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. Euro 522,00 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 18.10.2020 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 40,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 27.07.2022 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagten wird nachgelassen, die Zwangsvollstreckung der Klägerin durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung eines Betrages in Höhe von 110 % der jeweils zu vollstreckenden Summe abzuwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

